

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Mitteilungen

Aufgrund der Corona-Pandemie begrüßte Bürgermeister Dr. Soltau das Gremium in der Härtensporthalle. Es ist zugleich die letzte Sitzung dort, die nächste Sitzung wird in der Turn- und Festhalle Kusterdingen stattfinden, die dortigen Sanierungsarbeiten sind bis dahin abgeschlossen. Die Härtensporthalle steht dann, soweit es die Corona-Verordnung zulässt, wieder für Sport zur Verfügung. Für die Sanierung der Turn- und Festhalle Kusterdingen erhält die Gemeinde einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 113.300 € aus dem Sportstättenbauförderungsprogramm. Kämmerin Frau Durst-Nerz stellte dem Gremium die durch die Corona-Pandemie verursachten Mehraufwendungen/Mindereinnahmen der Gemeinde vor. Bei der Gewerbesteuer wird mit Mindereinnahmen von ca. 1.100.000 € gerechnet, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sind es ca. 713.000 €. Durch den Verzicht auf die Elternbeiträge für die Kindergärten entgehen der Gemeinde Einnahmen in Höhe von 129.000 €, für die Übernahme der Elternbeiträge der Kindergärten in freier Trägerschaft entstehen der Gemeinde Mehraufwendungen von 159.000 €. Durch die Dienstbefreiung von Erzieher*innen unter Fortzahlung der Bezüge sind Kosten von ca. 40.000 € entstanden, für die Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen 5.000 €. Als Soforthilfe vom Land hat die Gemeinde die Summe von 153.000 € erhalten. Insgesamt fehlen der Gemeinde durch die Auswirkungen der Pandemie ca. 1.993.000 €. Ein Nachtragshaushalt wird für den Spätsommer vorbereitet, um auf die Situation reagieren zu können. Über Einsparmöglichkeiten oder Gebührenerhöhungen muss nachgedacht werden.

Neubau Feuerwehrhaus

Für die Planung des Neubaus für die Feuerwehr Kusterdingen ist der nächste Schritt notwendig. Aufgrund der Kostenansätze aus vergleichbaren Objekten liegen die Honorarkosten für die Architektenleistungen über dem Schwellenwert, sodass eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden muss. Die Verwaltung schlug vor, einen offenen Architektenwettbewerb durchzuführen, um möglichst vielfältige Beiträge zu erhalten. Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Verhandlungsgespräch mit den Preisträgern durchgeführt werden, in dem die Büros ihre Umsetzungskompetenz darlegen. Ein offener Architektenwettbewerb wurde von vielen Mitgliedern des Gemeinderats kritisch gesehen. Vor allem wurde befürchtet, dass durch dieses Vorgehen höhere Kosten entstehen könnten, da die Architekten mit den im Haushalt veranschlagten Mitteln in Höhe von 7,9 Mio. € planen werden. Dieser Betrag wurde angesichts der aktuellen Haushaltslage generell als zu hoch eingeschätzt, da andere Feuerwehrgebäude in Nachbargemeinden in den letzten Jahren günstiger erstellt wurden. Da ein Feuerwehrgebäude ein Zweckbau ist, wurde vor allem die Funktionalität als neben dem Preis wichtigstes Kriterium

festgehalten. Die Verwaltung erläuterte, dass als Mehrkosten bei einem Architektenwettbewerb nur die Kosten für die Fachjury hinzukommen würden, ansonsten richten sich die Verfahrenskosten wie bei anderen Vergabeverfahren auch, nach den Baukosten. Zudem wäre es auch bei einem Architektenwettbewerb möglich, eine Kostenobergrenze zu setzen. Nach längerer Diskussion einigte man sich darauf, die Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens zu vertragen und erst eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Mit dieser als Basis und einer dann vorliegenden Kostenaufstellung für die möglichen Vergabeverfahren durch die Verwaltung, soll eine Entscheidung getroffen werden.

Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen

- Festlegung Raumprogramm

Die Feuerwehr hat in einer internen Projektgruppe ein Raumprogramm für das neue Feuerwehrhaus in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister erstellt. Kommandant Boll und Herr Frank Ott von der Freiwilligen Feuerwehr Kusterdingen stellten das Raumprogramm vor. Der Gesamtflächenbedarf des Feuerwehrhauses beläuft sich auf 3.539 m², davon 1.467 m² Raum- und Gebäudefläche und 2.072 m² Außenanlagen und kann somit auf dem 3.944 m² großen Grundstück am Kreisverkehr „Braike“ erstellt werden. Das aktuell als Baustellenlager genutzte Grundstück ist schon seit vielen Jahren für die Feuerwehr reserviert. Für das Feuerwehrgebäude ist eine Fahrzeughalle mit 7 Boxen (6 für Fahrzeuge, eine als Logistikbox) angedacht, zusätzlich soll eine Waschhalle mit einer Box entstehen. Im Obergeschoss des Gebäudes sollen u. a. ein Schulungs- und Versammlungsraum, ein Jugendraum, eine Küche, ein Bereitschaftsraum und Büroräume untergebracht werden. Werkstatt- und Lagerräume sowie eine Kleiderkammer sollen zusätzlich zu den Sanitäreinrichtungen mit Duschen, der Umkleidekabine und einer Funkzentrale im Erdgeschoss entstehen. Im Außenbereich sind ein Alarmparkplatz sowie eine Übungsfläche mit Übungsturm vorgesehen. Noch vor der Sommerpause sollen zwei bis drei neue Feuerwehrgebäude in der Region besichtigt werden, da dies für weitere Entscheidungen bezüglich des Neubaus sehr hilfreich wäre. Eines der beiden Gebäude soll das aktuell im Bau befindliche Feuerwehrhaus Bodelshausen sein. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Raumprogramm als Grundlage für das weitere Verfahren zum Neubau des Feuerwehrhauses Kusterdingen zuzustimmen. Im Zuge der Machbarkeitsstudie soll überprüft werden, ob das Raumprogramm der DRK Helfer vor Ort ohne funktionale Einschränkung der Feuerwehr auf dem Grundstück untergebracht werden kann.

Umlegung

- Modell zur Baulandentwicklung

Seit dem Jahr 2004 gelten bei der Baulandumlegung dieselben Regelungen. Die Gemeinde erhält als Umlegungsvorteil 35 % der eingeworfenen Grundstücke kostenlos, darüber hinaus

10 % gegen Entschädigung, zusammen also 45 %. Mit dieser Regelung war es der Gemeinde seither möglich, deutlich mehr gemeindliche Bauplätze zu schaffen, die dann nach den Vergaberichtlinien vergeben werden können. Nachdem die Gemeinde neue Baugebiete zumeist dann in Angriff nimmt, wenn sie selbst keine Bauplätze mehr in einem Ort hat, ist dies auch ein wirksames Instrument zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Allerdings ist dieses Modell nur dann anwendbar, wenn ausnahmslos sämtliche Eigentümer in einem Wohngebiet sich damit einverstanden erklären. Ein Bauzwang für die Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke wurde i.d.R. nicht verhängt, außer (in einem Fall geschehen), wenn ein Eigentümer nicht nur ein oder zwei, sondern deutlich mehr Grundstücke zugeteilt bekommt. Inzwischen gibt es selbst im Landkreis Tübingen mit seinen 15 Städten und Gemeinden eine ganze Reihe von verschiedenen Modellen von Umlegungsverfahren. Beispielsweise erschließen einige Kommunen neue Wohngebiete erst dann, wenn sie sämtliche Flächen dort aufgekauft haben. Dies hat man zum Anlass genommen, auf dieser Informationsbasis einen Entwurf zu erstellen, wie man bei der Baulandentwicklung in der Gemeinde Kusterdingen weiter vorgehen könnte. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat zur Diskussion vorgestellt. Damit der Gemeinde Kusterdingen auch in den kommenden Jahren genügend gemeindeeigene Bauplätze zur Verfügung stehen und sie der hohen Nachfrage nach Bauplätzen gerecht werden kann, soll das bisherige Modell um eine Bauverpflichtung ergänzt werden, da die Analyse der Baugebiete, welche nach dem bisherigen Modell entwickelt wurden, eine hohe Anzahl von Baulücken aufweist. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat den mehrheitlichen Beschluss, für die Zuteilung des ersten Bauplatzes in einem neuen Baugebiet keine Bauverpflichtung für Privateigentümer festzulegen, für den zweiten Bauplatz, den eine Person zugeteilt erhält, wurde eine Bauverpflichtung innerhalb von 10 Jahren, bei gegebenenfalls weiteren Bauplätzen von 5 Jahren festgelegt. Die 2008 eingeführte Reduzierung der Geldentschädigung bei Zuteilungsverzicht und Minderzuteilungen wurde wieder gestrichen.

Betriebsträgerschaft und Verfahren zur Namensgebung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg

Zu diesem Tagesordnungspunkt war auch der Ortschaftsrat Jettenburg zugegen. Ende letzten Jahres hat der Gemeinderat den Ausbau des Dachgeschosses im Jettenburger Dorfgemeinschaftshaus und die dortige Einrichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung beschlossen. Aufgrund von Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg kann in den Räumlichkeiten nur eine eingruppige Einrichtung geschaffen werden, dort sollen 20 Ganztagesplätze für Kinder ab zwei Jahren entstehen. Mit dieser Einrichtung soll versucht werden, übergangsweise und bis ein Kindergartenneubau fertiggestellt ist, den dringend erforderlichen Bedarf an Plätzen für Kinder ab zwei Jahren für die Gesamtgemeinde zu decken. Es gibt die Möglichkeit, diese neue Einrichtung mit einer eigenen Leitung zu versehen oder sie

als Außenstelle der KiTA Jettenburg zu sehen. Sowohl der Ortschaftsrat Jettenburg, als auch der Gemeinderat beschlossen einstimmig, die neue Einrichtung im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg mit eigener Leitung zu führen. Die Namensgebung der neuen Einrichtung wird dem Ortschaftsrat Jettenburg überlassen.

Zustimmung zur Wahl der Abteilungskommandanten der Abteilungen Jettenburg und Wankheim

In den Abteilungsversammlungen der Abteilungen Jettenburg und Wankheim stand jeweils die Wahl zum Abteilungskommandanten an. In Jettenburg wurde der bisherige Abteilungskommandant Frank Schanz wiedergewählt, in Wankheim wurde ebenfalls der bisherige Abteilungskommandant, Jochen Schäfer, wiedergewählt. Beide wurden für fünf weitere Jahre in ihrem Amt bestätigt. Der Gemeinderat stimmte den beiden Wahlen einstimmig zu. Bürgermeister Dr. Soltau sprach seinen Dank für das Engagement der beiden Abteilungskommandanten aus.

Antrag auf Gewährung einer Verwaltungsstelle für den Verein Waldkinder Härten e.V.

Der Verein Waldkinder Härten hat die Gewährung einer Verwaltungsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % beantragt. Die Verwaltung hält den Antrag für gerechtfertigt, zumal auch die Kindergruppe Kusterdingen seit langer Zeit ebenfalls eine Verwaltungsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60 % gewährt bekommt. Der Gemeinderat gewährte die Verwaltungsstelle für den Waldkindergarten einstimmig. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von ca. 11.000 € im Jahr.

Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2019

Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldkindergärten an den Standorten Kusterdingen und Mähringen sieht eine Förderung von 63 % der Betriebskosten gemäß KiTagG vor. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben. Trotz Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarten Förderkriterien verbleibt am Jahresende 2019 noch ein Abmangel von 28.853,32 €, der von der Gemeinde ausnahmsweise übernommen werden soll. Begründet liegt der hohe Abmangel darin, dass sich der Waldkindergarten an beiden Standorten durch je eine Langzeiterkrankte im Jahr 2019 in einer sehr schwierigen personellen Situation befand, die Lücke im Personal musste über eine Zeitarbeitsfirma gestopft werden. Inzwischen hat sich die Lage wieder stabilisiert und es ist davon auszugehen, dass der erforderliche Personalkostenzuschuss sich künftig wieder im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen bewegen wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Verein Waldkinder Härten e.V. mit dem über die vertragliche Vereinbarung hinausgehenden Betrag von 28.853,32 € zu bezuschussen.

Aufgrund der späten Stunde wurden die Tagesordnungspunkte „Planung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung im Teilort Kusterdingen“, „Vorstellung der Entwurfsplanung für die Sanierung der Neuffenstraße“ und „Vorstellung der Entwurfsplanung für die Heerstraße (Gemeindeverbindungsstraße)“ auf die nächste Sitzung des Gemeinderats am 24. Juni vertagt. Man hat dann mehr Zeit, die Themen ausführlich zu beraten.